



Brüssel, den 17. März 2025  
(OR. en)

7148/25

FIN 311  
INST 69  
PE-L 12

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mittelübertragung Nr. 1-DEC/2025 innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof der Europäischen Union – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 – <i>Billigung</i> – <i>Billigung eines Schreibens</i>

---

1. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat dem Rat am 3. März 2025 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 1-DEC/2025) gemäß den Artikeln 31 und 49 der Haushaltsordnung<sup>1</sup> unterbreitet.
2. Zweck dieses Vorschlags ist es, von Kapitel 10 0 (*Vorläufig eingesetzte Mittel*) 1 878 000 EUR auf Posten 1 2 0 0 (*Dienstbezüge und Zulagen*) und 623 000 EUR auf Posten 1 4 0 0 (*Sonstige Bedienstete*) zu übertragen.

Am 6. Februar 2025 erließ der EuGH einen Beschluss zur Einführung einer Wohnzulage für einige Kategorien seiner Bediensteten, die in Luxemburg wohnhaft sind, auf der Grundlage des gemeinsamen Modells für alle in Luxemburg ansässigen Organe. Daher schlägt der EuGH vor, die oben genannten Haushaltslinien aufzustocken, um die Zahlung dieser Wohnzulage zu decken, wie von der Haushaltsbehörde im EU-Haushaltsplan 2025 gebilligt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 14. März 2025 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 23. September 2024<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. 1-DEC/2025 innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof der Europäischen Union – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).